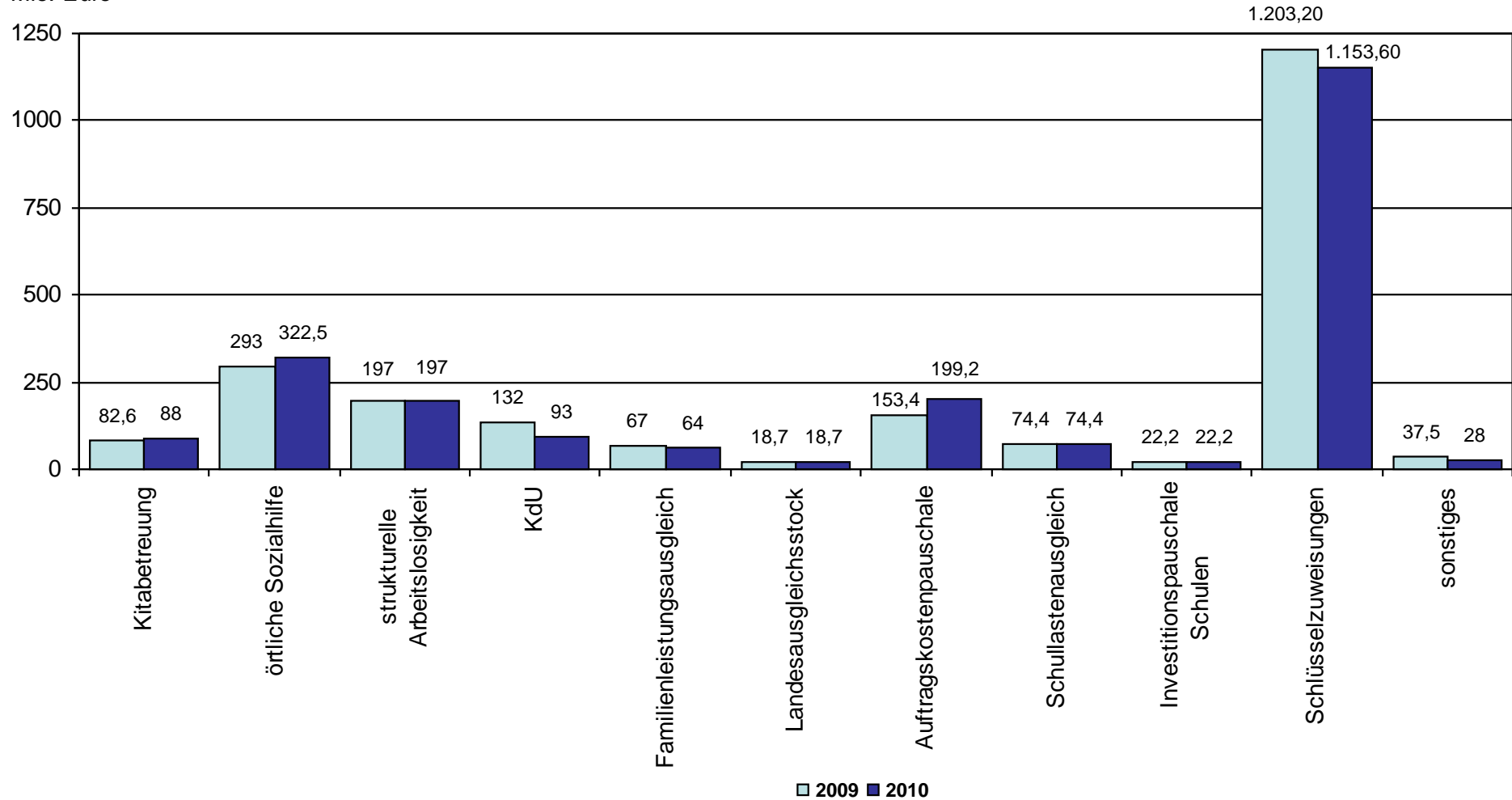


Kommunaler Finanzausgleich 2010

DIE LINKE.
Fraktion im Thüringer Landtag

Verwendung Finanzausgleichsmasse

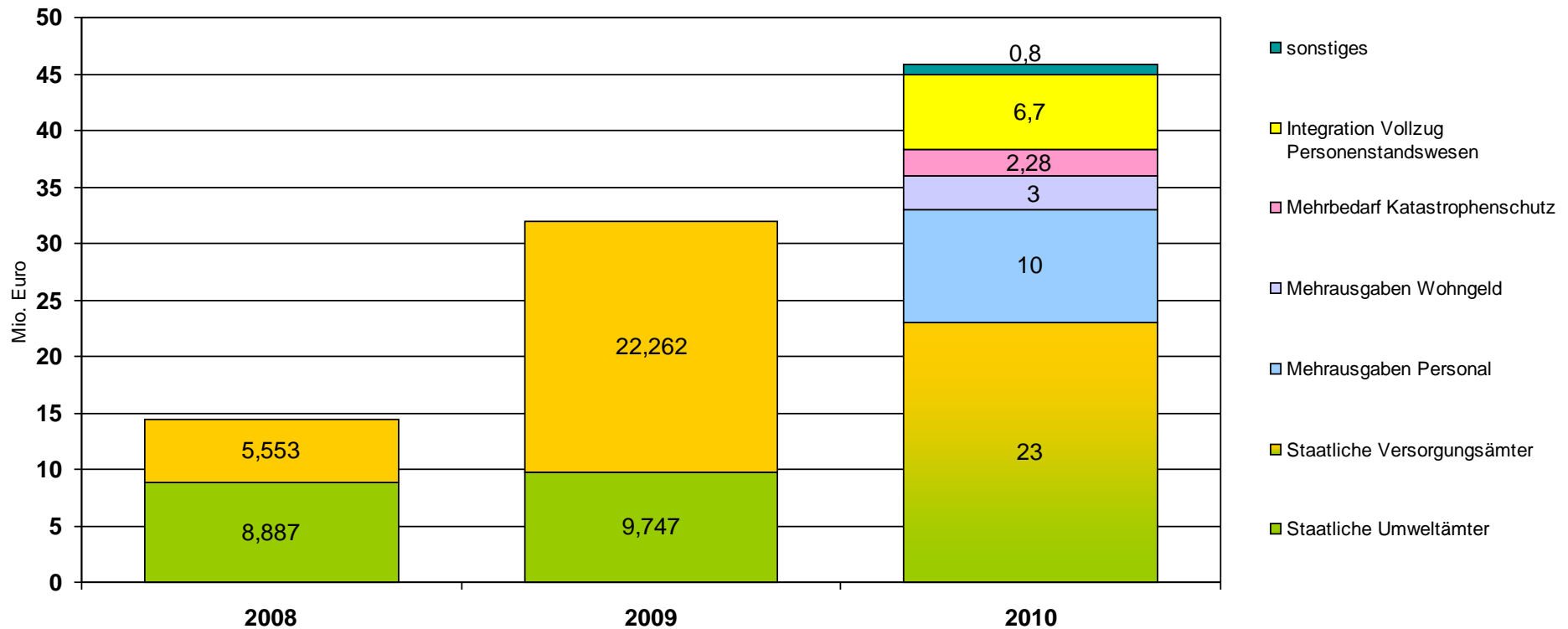
Mio. Euro



Sascha Bilay, Stand: 14.01.10

Auftragskostenpauschale

Die AKP soll um 46 Mio. Euro erhöht werden. Die Hälfte davon ist nach Angaben der Landesregierung mit der Integration der 2008 erfolgten Kommunalisierung der Aufgaben der Umwelt- und Sozialverwaltung begründet. Bisher erfolgte die Kostenerstattung außerhalb der AKP. Dieser Anteil, der für beide Aufgabenkomplexe „errechnet“ wurde, entspricht allerdings nicht den Ausgaben, die das Land 2009 für die kommunalisierten Aufgaben der ehemaligen Staatlichen Umwelt- und Versorgungsämter an die Kommunen erstattet hat.



Sascha Bilay, Stand: 14.01.10

Kritik an der Berechnung

Für den Bereich SGB II haben die Kommunen 2009 432 Mio. Euro aufwenden müssen.

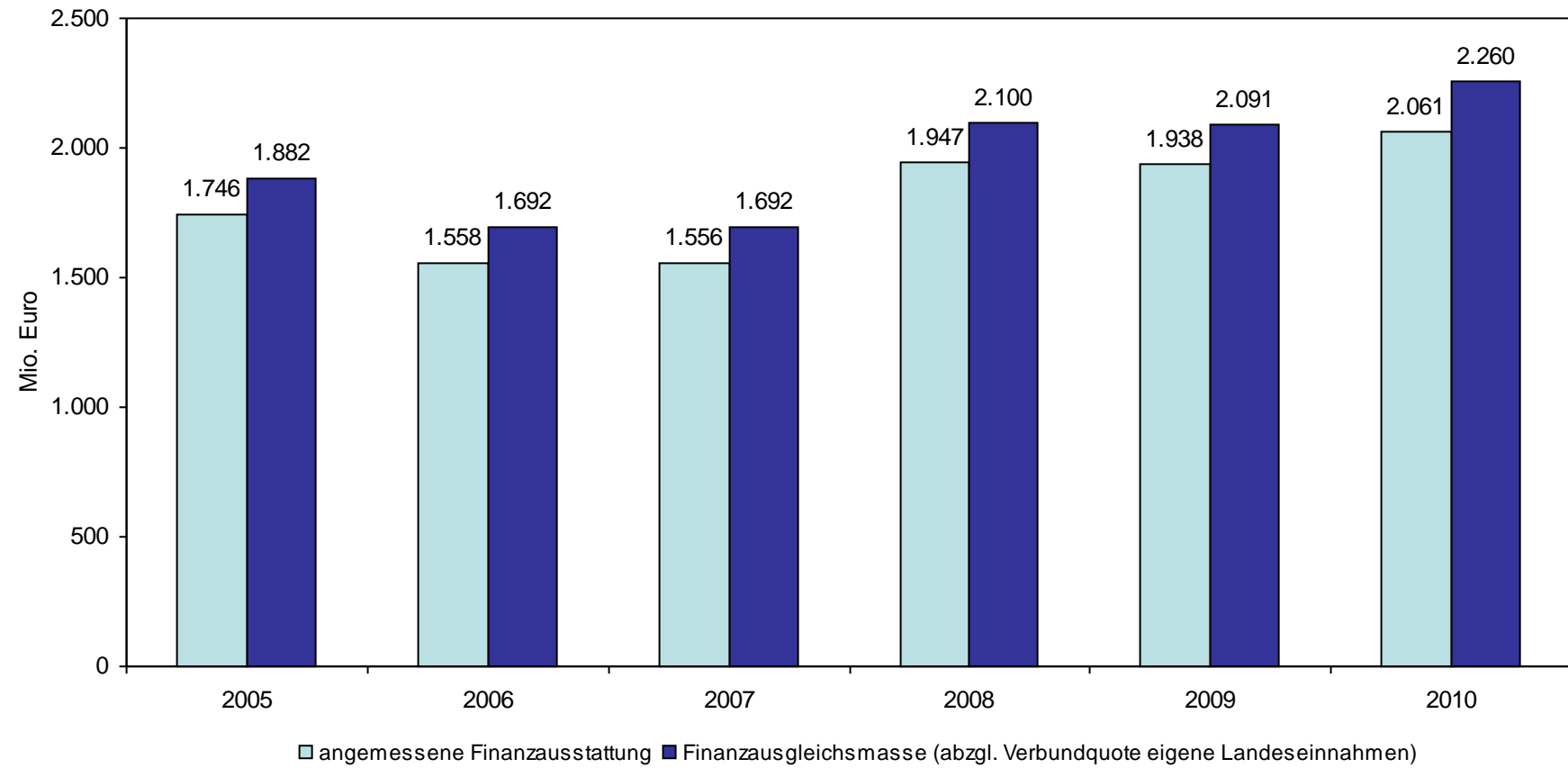
Für 2010 wird eine Steigerung um 4% prognostiziert, somit müssten rund 449 Mio. Euro angesetzt werden.

Tatsächlich berücksichtigt die Landesregierung aber nur 420 Mio. Euro.

Des Weiteren reduziert der Bund seinen Anteil an den Kosten der Unterkunft um weitere 10 Mio. Euro.

Dies bedeutet, dass den Kommunen rund 39 Mio. Euro vorenthalten werden.

Entwicklung



Kritik an der Berechnung

Das Land beteiligt die Kommunen an den Steuerausfällen in Höhe von 13 Mio. Euro.

Dieses ist nicht sachgerecht, da die Kommunen bereits in den vergangenen zehn Jahren einen überproportionalen Anteil zur Konsolidierung des Landeshaushaltes geleistet haben.

Infolge von Steuerrechtsänderungen des Bundes, denen Thüringen sich nie in den Weg gestellt hat, haben die Thüringer Kommunen in den vergangenen zehn Jahren jährlich rund 400 Mio. Euro eigene Steuerausfälle zu verkraften.

Hinzu kommen durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz weitere kommunale Einnahmeverluste in Höhe von 60 Mio. Euro jährlich.

Kritik an der Berechnung

Das Land unterstellt den Gemeinden höhere Einnahmen aus der Grundsteuer B. Gegenwärtig liegt der durchschnittliche Hebesatz in Thüringen bei 336 v.H. Der Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer beträgt 389 v.H. Die Landesregierung schließt daraus ein weiteres Einnahmepotential der Kommunen in Höhe von 26,4 Mio. Euro.

Kritik an der Berechnung

Wegen geänderter Abschreibungsvorschriften entstehen den Kommunen für die Fahrzeuge und technischen Anlagen des Katastrophenschutzes höhere Aufwendungen. Aus der Verordnung geht hervor, dass dieser Aufwand 5,12 Mio. Euro betragen wird. Angesetzt werden allerdings nur 2,28 Mio. Euro. Da diese Aufwendungen den Kommunen im Rahmen der Auftragskostenpauschale zu erstatten sind, bedeutet dies eine Unterschlagung zu Lasten der Kommunen in Höhe von 2,82 Mio. Euro.

Kritik an der Berechnung

Bereits 2008 wurden die Staatlichen Umwelt- und Versorgungsämter aufgelöst und deren Aufgaben weitgehend kommunalisiert. Das Land hat die Kosten und Aufwendungen, die den Kommunen damit entstehen, im Rahmen der Auftragskostenpauschale zu tragen. Vergangenes Jahr hatten die Kommunen dafür insgesamt rund 32 Mio. Euro erhalten. Bei unveränderten Bedingungen sollen die Kommunen in diesem Jahr nur noch 23 Mio. Euro erhalten.

Damit werden den Kommunen zusätzlich 10 Mio. Euro vorenthalten.

Kritik an der Berechnung

Insgesamt bedeutet dies für die Kommunen:

realer Mehrbedarf SGB II	39 Mio. Euro
reale Steuerausfälle	460 Mio. Euro
fiktive Grundsteuererhöhungen	26 Mio. Euro
Katastrophenschutz	3 Mio. Euro
Mehrbedarf Kommunalisierung	10 Mio. Euro
<hr/>	
Fehlberechnung für 2010	538 Mio. Euro
Fehlberechnung aus Vorjahren	350 Mio. Euro
Summe	<u>888 Mio. Euro</u>

Anpassungshilfe

Erstmals wurde 2008 die Anpassungshilfe eingeführt. Damit sollten insbesondere die Vorbehalte der zentralen Orte gegen das neue FAG abgebaut werden. Pro Jahr wurden dafür 10 Mio. Euro aus der Finanzausgleichsmasse entnommen und wie folgt verteilt:

- kreisfreie Städte 13,50 Euro pro EW
- Große kreisangehörige Städte 4,20 Euro pro EW
- Mittelzentren 3,75 Euro pro EW

Die Anpassungshilfe soll ersatzlos gestrichen werden.

LINKE Forderungen

- Korrektur der Berechnung des kommunalen Bedarfs
- Abschaffung des Korridors
- kein Zwang zur Erhöhung der Hebesätze
- Erhöhung des Anteils für freiwillige Aufgaben von 3% auf 5%
- Berücksichtigung der kommunalen Aufwendungen für den Kapitaleinsatz und Investitionen als reale Bedarfe
- Wiedereinführung der kommunalen Investitionspauschale in Höhe von 90 Mio. Euro